



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Repowering von Windenergieanlagen erleichtern

Der Landtag möge beschließen:

Die Nutzung der Windenergie ist eine maßgebliche Säule der Energiewende. Die Windenergieproduktion in den Vorrang- und Eignungsgebieten ist durch das Ersetzen von Einzelwindenergieanlagen, welche sich außerhalb von Eignungs- und Vorranggebieten befinden, im Rahmen des Repowering zu erhöhen. Damit werden insbesondere auch die Potenziale des Repowering mit dem Ersatz von alten durch moderne, leistungsfähigere und ertragsstärkere Anlagen genutzt.

Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, was unternommen werden muss, damit abweichend von der gesetzlichen Repowering-Regelung eine Einzelwindenergieanlage außerhalb eines Vorrang- oder Eignungsgebietes durch eine neue Einzelwindenergieanlage innerhalb eines Vorrang- oder Eignungsgebietes repowert werden kann.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Regionalen Planungsgemeinschaften zu prüfen, welcher Handlungsbedarf bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Windenergienutzung besteht, um das Ziel des vollständigen Repowerings zu erreichen.

Begründung

Seit Ende des Jahres 2015 stehen in Sachsen-Anhalt 2.700 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 4.600 Megawatt. Obwohl der Windstrom mehr als 30 Prozent an der gesamten Bruttostromerzeugung in Sachsen-Anhalt beträgt, reicht die Windstromerzeugung noch nicht aus, um eine klimaneutrale Energieversorgung sektorübergreifend in den Energiebereichen Strom, Wärme und Verkehr sicherzustellen. Selbst in Sachsen-Anhalt muss noch mehr Windenergie erzeugt werden – wobei sich die Anlagenanzahl kaum erhöhen muss, wenn perspektivisch die bestehenden Anlagen durch neue, größere und ertragsstärkere Anlagen ersetzt werden. Für die Kommunen verbessern sich durch höhere Gewerbesteuern die Einnahmen. Mit dem Repowering werden vielfach die Altstandorte aufgegeben werden müssen, was sich

(Ausgegeben am 05.09.2016)

besonders positiv bei sensiblen Altstandorten auswirkt, an denen es bisher durch die Windenergieanlagen zu erheblichen Beeinträchtigungen kommt.

Je kleiner die Anlagenanzahl an einem bestehenden Standort ist, umso schneller und wirksamer können für Mensch, Natur und Landschaft ungünstige Windenergieanlagenstandorte aufgegeben werden. In diesem Sinne soll das Repowering erleichtert werden. Nach dem derzeit geltenden Landesentwicklungsgesetz darf das Repowering nur im Verhältnis von mindestens zwei zu eins erfolgen, indem zwei Altanlagen abgebaut werden müssen, um eine neue Windenergieanlage in einem Vorrang- oder Eignungsgebiet in demselben Landkreis oder in derselben kreisfreien Stadt errichten zu können. Diese Vorgabe soll gelockert werden, indem Betreiber von bestehenden Einzelwindenergieanlagen, die heute außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten stehen, im Verhältnis eins zu eins – statt wie derzeit gesetzlich vorgegeben zwei zu eins – repowern können. Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, was unternommen werden muss, damit das entsprechend umgesetzt werden kann.

Um Mensch, Natur und Landschaftsbild so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, sollen Windenergieanlagen räumlich gesteuert und in den ausgewiesenen Gebieten konzentriert werden. Das im Jahr 2015 in Kraft getretene Landesentwicklungsgesetz bietet die Möglichkeit, Gebiete zur Nutzung der Windenergie auszuweisen, die ausschließlich dem Repowering vorbehalten sind. Eine derartige Flächenausweisung führt dazu, dass nicht alle Gebiete zur Nutzung der Windenergie bereits vor dem Repowering mit Neuanlagen belegt sind, und bietet neben einer höheren Windenergieproduktion die Chance, dass ungünstige Altstandorte aufgegeben werden und das Orts- und Landschaftsbild verbessert werden kann.

Heute befinden sich zirka 1.400 Windenergieanlagen (gemäß Drs. 6/3465 vom 25. September 2014) außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten und nehmen rund ein Prozent der Landesfläche in Anspruch. Werden diese Anlagen repowert, so müssen die Neuanlagen in einem ausgewiesenen Gebiet in demselben Landkreis oder in derselben kreisfreien Stadt stehen. Darüber hinaus müssen die ausgewiesenen Windnutzungsgebiete auch noch Platz für den maßvollen Zubau von Anlagen und das Repowering von Anlagen bieten, die heute bereits innerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten stehen. Die Landesregierung wird gebeten in Zusammenarbeit mit den Regionalen Planungsgemeinschaften aufzuzeigen, inwieweit Handlungsbedarf zur Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten für die Windenergienutzung besteht, um grundsätzlich ein Repowering aller Bestandsanlagen erreichen zu können.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN